

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende CDU-Fraktion hat die direkte Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/11226 beantragt. Ich darf fragen, wer dem CDU-Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt gegen den Antrag? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11226 abgelehnt.**

Ich rufe auf

## **9 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11154 – Neudruck –  
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile zur Einbringung für die Landesregierung Herrn Minister Remmel das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Einbringung ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen wird in diesem Jahr 70 Jahre, und da ist es angemessen, ein novelliertes, ein neues Naturschutzgesetz zu erhalten. Im Übrigen handelt es sich um das erste Naturschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen. Bisher ist das Gesetz unter der Überschrift „Landschaftsgesetz“ bekannt. Das ist eine besondere Wertschätzung für unser Bundesland. Es ist aber auch eine Wertschätzung für die Bürgerinnen und Bürger, weil Nordrhein-Westfalen in der Tat reich an vielen Schönheiten und mit einer großen Vielfalt ausgestattet ist.

Ein solcher Wert ist nicht selbstverständlich. Dieser Wert ist vielmehr bedroht, mehr denn je. Die Vielfalt von Lebensarten nimmt rasant ab. Wir sind auch in Nordrhein-Westfalen dabei, die Festplatte unserer Natur in rasantem Tempo zu löschen. Der Verlust an natürlichen Flächen ist eklatant. Sie kennen die Zahlen: Tag für Tag gehen über 10 ha Freifläche unwiderruflich verloren.

Es ist sozusagen dieser Schatz vor unserer Haustüre, der ständig bedroht ist. Wenn ich an dieser Stelle von einem Schatz spreche, so meine ich das

ausdrücklich in doppelter Bedeutung. Es geht um den Naturschatz. Es geht aber auch um einen ökonomischen Schatz, denn die Landwirtschaft wie auch die Industrie und die Wirtschaft sind nicht bedroht von Flächenschutz, sondern von Flächenverlust.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Es geht darum, das ökologische Grundkapital zu sichern, um daraus auch eine ökonomische Dividende dauerhaft abschöpfen zu können. Nur in einem intakten Naturraum werden wir dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich sein und Land- und Waldwirtschaft überhaupt betreiben können. Soweit zur Ausgangslage.

Was also tun? – Es geht darum, nicht nur, wie es die CDU oft tut, über ein romantisch-konservatives Naturbild zu fabulieren, schöne Bilder zu produzieren, sondern Nachhaltigkeit ist konkret. Das ist nicht nur ein Prinzip, sondern sie muss konkret gelebt werden, wenn es darum geht, dem Raubbau an der Natur entgegenzutreten. Mit wohlklingenden Absichtserklärungen allein ist niemandem gedient, schon gar nicht der bedrohten Natur.

Natürlich, immer da, wo es geht, muss das Ehrenamt unterstützt werden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen Gott sei Dank sehr viele Menschen, die im Ehrenamt in Sachen Naturschutz unterwegs sind. Hierauf hat die Landesregierung auch einen besonderen Schwerpunkt gelegt: Seit 2010 sind die Mittel für den ehrenamtlichen Naturschutz gesichert und teilweise auch verdoppelt worden. An erster Stelle steht also die Unterstützung des Ehrenamtes.

Natürlich ist es auch richtig, wo es geht, auf Kooperation zu setzen, Kooperationen über den Vertragsnaturschutz zu unterstützen und Kooperationen abzuschließen, wenn es um die Sicherung unseres Naturerbes geht.

Es gibt aber auch Dinge, die es zu schützen gilt, und es muss das geschützt werden, was sich selbst nicht schützen kann. Oft ist das eben unser wildes Nordrhein-Westfalen, das sich nicht selbst schützen kann, weil es nicht aktiv werden kann. Das Landesnaturschutzgesetz ist das, was im besten Sinne des Wortes Schutz für unsere Lebensgrundlagen – die natürliche Umgebung – bedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herrn, wie es sich gehört, hat es einen breiten und auch in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Konsultationsprozess gegeben. Es hat eine umfassende und sehr intensive Verbändeanhörung stattgefunden. Wir haben vielfach gesprochen – mit dem Grundbesitzerverband, mit den Waldbäuerinnen und Waldbauern, mit Unternehmer nrw, mit den kommunalen Spitzenverbänden und natürlich auch mit den Naturschutzverbänden. Wertvolle Anregungen aus diesen Gesprächen sind mittlerweile im Entwurf aufgenommen. Damit wird deutlich, dass die Landesregierung die Kooperation

und den Dialog sucht und dann mit entsprechenden Vorschlägen an das Parlament kommt.

Im Übrigen ist das Naturschutzgesetz nicht vom Himmel gefallen. Wir haben vorab eine umfangreiche Biodiversitätsstrategie gesetzt, um auch anhand von Zielen dauerhaft überprüfen zu können: Was sind die Maßnahmen, was ist der Weg, wo soll es hingehen? Also zuerst eine strategische Grundausrichtung und dann das Gesetz zu machen, halte ich für richtig.

Es geht darum, anhand von Leitbildern Zielsetzungen und Maßnahmen dann die dauerhaften Möglichkeiten für den Erhalt unseres wertvollen Naturerbes zu konzipieren. Daraus sind einige Überlegungen auch in das Naturschutzgesetz gekommen, also immer da, wo sozusagen am Ende des Tages Schutz nötig ist, weil über lange Jahre und Jahrzehnte dieser fehlende Schutz dazu geführt hat, dass diese Teile des Biotopverbunds erheblich bedroht sind, beispielsweise das Grünland.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Ihre Redezeit, Herr Minister.

**Johannes Rimmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Über 40 % des Grünlandes ist in den letzten Jahren verlorengegangen. Wir haben an vielen Stellen auch Verluste zu verzeichnen.

Es geht darum, den Biotopverbund zu sichern. Es geht darum, Vertragsnaturschutz auf der einen Seite, aber auch Flächensicherung auf der anderen Seite zu betreiben. All das sind Regelungen, die im Naturschutzgesetz aufgenommen worden sind.

Aber – ich sage es an dieser Stelle auch sehr deutlich – wir haben uns dazu verabredet, die Fehlentwicklung, die durch die schwarz-gelbe Gesetzgebung in das Landschaftsgesetz eingeflossen ist, zu korrigieren. Das ist mit dieser Vorlage umgesetzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es geht einfach nicht, dass wir in Nordrhein-Westfalen Regelungen haben, die vom Bundesrecht so abweichen, dass Expertinnen und Experten uns bescheinigen, hier rechtswidrig zu handeln.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Also geht es darum, hier wieder Rechtssicherheit herzustellen. Das tun wir, genauso wie wir einer Praxis, die 20 Jahre gut funktioniert hat, nämlich die Einbeziehung des ehrenamtlichen Naturschutzes, wieder den Stellenwert geben, der ihm zusteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, es gibt und gab keine andere Landesregierung bisher, die so viel für den ländlichen Raum getan hat,

(Lachen von Henning Höne [FDP])

sowohl finanziell als auch in der perspektivischen Entwicklung. Im Lande, auf dem Lande ist viel Bewegung, und dazu trägt auch ein neues Naturschutzgesetz bei.

Ich wünsche mir eine gute Beratung und eine schnelle Verabschiedung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um genau zwei Minuten überzogen. Diese Zeit kommt selbstverständlich auch allen Fraktionen zugute, wenn sie es denn möchten.

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Krick.

**Manfred Krick (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren auf der Besuchertribüne! Dass die Landesregierung eine Neufassung des Landschaftsgesetzes in Form eines neuen Landesnaturschutzgesetzes vorlegt, ist konsequent und richtig, auch wenn es meine Fraktion etwas mit Wehmut erfüllt, dass das Landschaftsgesetz dann bald Geschichte sein wird. Denn das Landschaftsgesetz war ein ursozialdemokratisches Gesetz, 1974 unter Heinz Kühn geschaffen als eines der ersten Ländergesetze, das sich mit dieser Thematik beschäftigt hat.

(Zuruf von der CDU)

– Entschuldigung. Habe ich Damen auf der Tribüne vergessen? Dann tut mir das sehr leid.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eine!)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Darf ich noch einmal daran erinnern, meine Kolleginnen und Kollegen, dass der Landtag ein Kollegialgremium ist, dass wir mit den Abgeordneten debattieren und nicht unter Einbeziehung von wem auch immer auf der Besuchertribüne. Ich habe die herzliche Bitte, dass alle Redner daran denken. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Manfred Krick (SPD):** Aber die Erfahrungen aus dem Landschaftsgesetz gehen ja nicht verloren. Denn das Erprobte und Bewährte aus dem Landschaftsgesetz wird in das neue Landesnaturschutzgesetz übernommen.

Mit dem Naturschutzgesetz setzen wir zum einen die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes jetzt auf Landesebene durch. Aber es gibt noch ein viel wichtigeres zentraleres Thema, nämlich den auch vom Minister schon genannten Erhalt der Artenvielfalt.

Die Artenvielfalt ist nicht nur im tropischen Regenwald bedroht. Der Verlust der Artenvielfalt ist auch ein konkretes Problem in unserer Kulturlandschaft. Unzählige Arten haben in der offenen Kulturlandschaft, auch hervorgerufen durch das Wirken des Menschen, ihren Lebensraum und haben sich zum Teil über Jahrtausende hier weiter fortentwickelt.

Aber diese Artenvielfalt ist massiv bedroht. Das gilt sowohl für die Pflanzen als auch für die Tierwelt. Belege finden sich dafür leider reichlich. Wir haben das in der Biodiversitätsstrategie des Landes und nochmals auch durch unsere Große Anfrage von SPD und Grünen zum Thema „Wirkung der Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt“ hinterfragt und belegt. Auch die Forschungen und die Erhebungen des Bundesumweltamtes und des Bundesamtes für Naturschutz und auch die Biodiversitätsstrategie des Bundes belegen die große Bedrohung der Artenvielfalt auch in Deutschland und auch bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Unsere Überzeugung ist, dass die Artenvielfalt gerade auch in der Fläche geschützt werden muss. Dies versucht das Gesetz zu ermöglichen, im Besonderen über den Biotopverbund, den Grünlandschutz, aber auch durch die Unterschutzstellung von meist kleinteiligen, aber für Nordrhein-Westfalen typischen besonderen Biotoptypen, und natürlich auch durch den Schutz von Landschaftselementen wie Hecken, Feldrainen und Feldgehölzen. Wir nutzen dafür die uns gegebene Ländergesetzgebungskompetenz konsequent aus.

In Nordrhein-Westfalen haben der Schutz der Natur und der Landschaft Verfassungsrang. Dieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Gesetz aktualisiert wieder nach. Dabei gehen wir – das hat auch der Minister dargestellt – mit Augenmaß und Praxisbezug vor. So sind wichtige Hinweise aus der frühzeitigen Verbändeanhörung von der Landesregierung aufgenommen und mittlerweile eingearbeitet worden.

Ich nenne hier nur exemplarisch: Es bleibt bei der freiwilligen Regelung zu Baumschutzsatzungen. Der Katalog der vorgesehenen Vorkaufsrechte wurde erheblich gekürzt. Und – ganz wichtig auch für die Landwirtschaft – bei Ausübung des Vorkaufsrechts wird die Landwirtschaft gleichgestellt. Die Verpflichtung, abgestorbenes Holz – das sogenannte Totholz – im Wald stehen zu lassen, ist in eine Zielformulierung abgestuft worden. Und auch die vorgesehene und bis 2007 auch im Gesetz enthaltene Unterschutzstellung von Streuobstwiesen – gerade Streuobstwiesen haben eine große Bedeutung für die Artenvielfalt – ist konkretisiert und damit handhabbar gemacht worden.

Wichtig sind aber auch die zusätzliche Aufnahme von Naturerfahrungsräumen und die Erweiterung

des Kataloges der zu erhaltenden Landschaftselemente; denn auch diese haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt.

Wir stärken auch wieder die Mitgestaltungsrechte des ehrenamtlichen Naturschutzes, hier insbesondere der Landschaftsbeiräte. Wir schaffen damit wieder den Zustand, der vor der Veränderung durch die damalige schwarz-gelbe Landesregierung im Jahre 2007 bestanden hat. Wir setzen dabei weiter auf konstruktive Kooperation.

Ein wesentliches Instrument dafür ist der Landschaftsplan. Hier führen wir die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte, Landschaftspläne für ihre jeweiligen Außenbereiche aufzustellen, wieder ein. Die Landschaftspläne sind das zentrale Instrument, um im gesellschaftlichen Konsens und Austausch vor Ort die weitere Entwicklung unserer Kulturlandschaft im Blick zu behalten.

Die weiteren Beratungen werden sicherlich nicht immer diskussionsfrei sein. Die von der IHK in dieser Woche geäußerte Kritik gehört zum Beispiel dazu. Man erkennt anhand dieser Kritik aber auch, dass es offensichtlich doch sehr viele Verständnisdefizite gibt. Ich hoffe, dass wir diese Defizite in den nächsten Wochen und Monaten im Rahmen unserer weiteren Diskussionen ausräumen können.

Ich danke dem Ministerium für die Ausarbeitung dieses Gesetzes. Wir hoffen als Sozialdemokraten auf weiterhin gute Beratungen, auf weiterhin gute Kontakte mit all denen, denen die Natur, die Landschaft, die Artenvielfalt und das Leben und Arbeiten in unserer schönen Heimat wichtig sind und die dies auch für zukünftige Generationen erhalten wissen möchten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Krick. – Für die CDU-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Deppe.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nehmen wir einmal an, es gäbe Menschen, die Nordrhein-Westfalen nicht kennen: Wenn sie Ihre Reden vom dramatischen Artenrückgang bis hin zum Formatieren der Festplatte der Natur hören, müssten sie doch meinen, Nordrhein-Westfalen wäre ein ökologische Wüste.

Wer dann im Land unterwegs ist und sieht, dass drei Viertel unserer Landesfläche aus Wäldern, Äckern, Flüssen und Wiesen bestehen

(Norbert Meesters [SPD]: Aber was ist denn da drin?)

und dass wir bei einigen wichtigen Arten zum Teil wachsende Populationen haben – ich will nur ein

paar beispielhaft nennen: Uhus, den Graureiher, Libellen, Gänse, Biber, Störche, Rothirsche, fast alle Greifvögel –, wird aber erkennen, dass Ihre Reden mit der Wirklichkeit doch ziemlich wenig zu tun haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Lebenswelt der Menschen sieht doch ganz anders aus, meine Damen und Herren. Egal, wo Sie hier in Nordrhein-Westfalen irgendetwas unternehmen wollen, den Bau eines Schuppens oder eines Windrades oder eines Hochwasserschutzdeiches: Sie finden doch immer irgendwelche Fledermäuse, Kröten oder Vögel, die das Vorhaben an dieser Stelle unmöglich oder durch Ausgleichsmaßnahmen unbezahlbar machen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norbert Meesters [SPD]: Ist das billig!)

Der vorliegende Gesetzesentwurf verschärft den sowieso schon wieder vorhandenen nordrhein-westfälischen Sonderweg.

(Norbert Meesters [SPD]: Das ist doch arm!)

Ihr Gesetz entzieht der Landwirtschaft in unverantwortlicher Weise drei bis vier Mal so viele Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, wie nach Bundesrecht vorgeschrieben ist und wie es in anderen Bundesländern verlangt wird.

Damit führt dieses Gesetz neben den Auswirkungen des zukünftigen Landeswassergesetzes, über das wir ja schon gesprochen haben, zusätzlich zu einem noch größeren Flächenverlust zulasten der Landwirtschaft.

Ein weiterer massiver Eingriff ist die Ausweitung des Vorkaufsrechts über die bundesrechtlichen Regelungen hinaus.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Unglaublich!)

Vor lauter Sorge, meine Damen und Herren, dass Sie nicht genug Haushalts- und Stiftungsmittel zusammenbekommen, um den Landwirten die Flächen wegzukaufen, begünstigen Sie jetzt auch noch die Naturschutzverbände durch ein zusätzliches Vorkaufsrecht. Wir wollen, dass die Flächen in den Händen der Landwirte und Waldbauern bleiben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese brauchen ein stärkeres Vorkaufsrecht – und nicht Behörden und Verbände.

Der Bund Deutscher Forstleute hat es auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Bedauerlicherweise scheint dieses Gesetz aber von einem tiefen Misstrauen gegenüber Landnutzenden und Bewirtschaftenden durchdrungen zu sein.“

Weiter führt der BDF aus:

„Der Eindruck einer ‚Bevormundung des freien Bürgers‘ wird besonders im ländlichen Raum immer stärker.“

Meine Damen und Herren, zu diesem Gesetz kündige ich Ihnen den massiven Widerstand der CDU an. Es schadet unserem Land. Deshalb sollte es nicht beschlossen werden.

(Beifall von der CDU)

Wir brauchen in unserem Land jeden Quadratmeter land- und forstwirtschaftlicher Fläche zur Existenzsicherung unserer sowieso schon wirtschaftlich bedrängten Land- und Forstwirte. Sie wollen den Menschen vorschreiben, wie sie zu arbeiten haben. Wir sagen: Gute fachliche Praxis wird nicht am grünen Tisch im Ministerium, sondern anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen festgelegt. Darüber hinaus produziert Ihr Gesetzesentwurf erneut eine Unmenge an zusätzlicher Bürokratie, die wir gerade in unserer Regierungszeit zugunsten des ländlichen Raums reduziert haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der Clearingstelle Mittelstand sind wir der Meinung – ich zitiere wieder –: Wir können uns keine weitere Verlängerung der Planungsprozesse leisten.

Die IHK Nordrhein-Westfalen hat Ihnen noch gestern wortwörtlich geschrieben, dass Ihr Gesetz die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes behindert.

Sie missachten die Leistungen unserer Landwirte, der Waldbesitzer, der Jäger, der Angler und der Erzeuger erneuerbarer Energien für Natur und Umwelt.

(Zuruf von der SPD: Das lesen Sie doch jetzt bei jedem Gesetz ab! Das ist doch das ewige Mantra! Es wird aber nicht besser!)

Sie schüren die Konfrontation zwischen sogenannten Naturnutzern und sogenannten Naturschützern. Wir sagen: Ihre unsägliche Trennung in einerseits gute Schützer und andererseits böse Nutzer lehnen wir ab.

(Manfred Krick [SPD]: Wo ist die denn? Ist doch dummes Zeug!)

Wir setzen auf Miteinander und auf Kooperation.

(Beifall von der CDU)

Sie stellen den organisierten Naturschutz über alles andere – nicht nur über die Betroffenen und die Eigentümer, sondern auch über öffentliche Verwaltungen und sogar über die gewählten Räte und Kreistage. Auch das ist falsch, meine Damen und Herren.

Wir setzen bei den Naturschutzbeiräten auf fachliche Beratung, aber auch auf verlässliche Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne schüren die Konfrontation im ländlichen Raum auf unverantwortliche Art und Weise.

(Zuruf von der SPD: Das machen Sie fortlaufend!)

Wir stehen für Kooperation und einen fairen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Rüße das Wort.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Deppe, das war wieder einmal ein Auftritt, wie ich ihn befürchtet hatte. Ich fände es gut, wenn Sie die grüne Krawatte nicht mehr tragen würden; sie steht Ihnen überhaupt nicht zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christina Schulze Föcking [CDU]: Hey! – Henning Höne [FDP]: Sollen wir Ihnen mal eine schenken?)

Ich sage Ihnen: Ich habe mich gefreut, dass dieses Gesetz heute eingebracht worden ist.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Echt billig!)

Lieber Herr Minister, Sie haben es genau zum richtigen Zeitpunkt, auf den Punkt genau eingebracht. Heute ist der Tag der Artenvielfalt, Herr Deppe. Sie sortieren da nicht ganz richtig. Der Minister spricht immer davon, dass wir dabei sind, unsere Festplatte der Natur zu löschen. Das heißt, wir löschen einzelne Segmente. Sie dagegen reden vom Formatieren der Festplatte. Das heißt, es ist Ihnen völlig egal, ob Teile wegbrechen oder ob man die Festplatte gleich komplett weghaut. Das finde ich dramatisch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde auch, dass Sie mit Ihrer Art und Weise – nicht nur Sie diskutieren für Ihre Partei, wir sprechen auch mit anderen Leuten – immer eine völlig unnötige Schärfe in die Debatte bringen. Ich habe das beim Jagdgesetz erlebt und erlebe es jetzt wieder beim Landesnaturschutzgesetz. Das Thema müsste uns gemeinsam viel wichtiger sein, als dass wir es so scharf und hart und falsch in der Sache diskutieren, wie sie es tun, Herr Deppe. Das finde ich dramatisch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will auch gegenüber den Nutzerverbänden sagen: Die Erkenntnis, dass es Probleme im Naturschutz gibt, war immer da. Die Erkenntnis haben auch die Bäuerinnen und Bauern gewonnen. Dann

kommt aber immer dieses „Ja, aber ...“: Ja, wir haben Probleme, aber ihr dürft nichts ändern, ihr dürft nichts machen. – Macht es doch per Kooperation und nicht per Gesetz.

Ich sage immer wieder: Dieser Minister hat dafür gesorgt, dass wir im Programm Ländlicher Raum wieder ausreichend Mittel haben, um Vertragsnaturschutz machen zu können. Wir können es wieder. Sie haben den Vertragsnaturschutz vor die Wand gefahren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist die eine Seite. Die reicht aber nicht. Trotzdem müssen wir begleitend Leitplanken einziehen, damit sich die Natur auch erholen kann und ihren Raum findet.

Wir wollen die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie. Das ist doch das Entscheidende. Wir können nicht immer nur Arbeitsplätze und Ökonomie gegen die Natur ausspielen. Wir müssen beides erhalten, Herr Deppe. Das ist unser Ziel, und das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich glaube, wir sind uns doch einig, dass unsere Landwirtschaft die Kulturlandschaft, die wir haben, in der Tat geschaffen hat. Hier ist ja keine Wildnis, es ist zu einem großen Teil eine Kulturlandschaft.

Wir sind uns auch einig: Bis 1950 ist die Artenvielfalt gewachsen, es wurden immer mehr Arten. Heute stehen wir vor dem Problem, dass wir Arten verlieren. 40 % unserer Arten sind noch in einem ungefährdeten Zustand. Der Rest, ein kleiner Teil, ist entweder ausgestorben, gefährdet oder auf der Vorwarnliste. Wir haben ein massives Problem. Das müssen wir doch gemeinsam bearbeiten, Herr Deppe. Ich bitte Sie, auch da endlich mitzumachen und nicht immer nur zu blockieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir beide wissen, dass man über Vorgärten, die als Steingärten angelegt sind, reden kann. Natürlich müsste da auch etwas passieren. Damit bin ich einverstanden.

Aber wir wissen auch: Die größte Fläche in NRW wird durch die Landwirtschaft bewirtschaftet. Sie hat den größten Einfluss. Wenn wir bestimmte Dinge sehen, die draußen passieren, dann wissen wir, dass etwas geschehen muss. Bauern pflügen bis an die Wege heran. Die Wegränder, die gerade für die Artenvielfalt so wichtig sind, werden umgepflügt. Es wird bis an die Gräben herangepflügt. Hecken werden eben nicht gepflegt, sondern zum Teil schon massakriert; das ist nicht so selten. Mit dem Mulcher wird darübergefahren und die Hecke jährlich klein gehalten, bis sie gar nicht mehr da ist.

Wir haben den Gesetzentwurf nicht zum Spaß eingebracht, weil wir gerade nichts anderes zu tun hatten, sondern wir brauchen ein neues Landesnaturschutzgesetz, weil bestimmte Dinge einfach aus dem Ruder gelaufen sind.

Noch ein Satz, weil wir eben über die Milch gesprochen haben: Sie diskutieren mit uns immer über die Folgen, die das alles hat. Die ökonomischen Folgen des Landesnaturschutzgesetzes, die Nachteile, die es an der einen oder anderen Stelle eventuell gibt, sind minimal im Vergleich zu dem, was wir aktuell im Bereich der Milch Jahr für Jahr verlieren. Ich habe die 3 Milliarden genannt. Definieren Sie es doch einmal. Bringen Sie es doch einmal auf den Punkt. Da wird nämlich immer irgendetwas behauptet, was in der Realität gar nicht zutrifft.

Ich glaube, dass wir in der Tat einen anderen Tonfall rund um die Natur brauchen. Wir müssen miteinander überlegen, wie wir vorankommen. Ich erlebe im Moment viel Blockade, die aufgebrochen werden muss. Der Minister hat gegenüber den Nutzerverbänden große Bereitschaft erklärt, Dinge zu verändern. Er hat viel gemacht, er ist auf die Nutzerverbände zugegangen. Erkennen Sie das endlich an.

Wenn man dieses Gesetz wie Sie aus ideologischen Gründen ablehnt, dann ist man naturschutzpolitisch von gestern. Die Landesregierung ist mit dem Gesetzentwurf demgegenüber auf der Höhe der Zeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Rüste. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Höne das Wort.

**Henning Höne (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vielen Diskussionen des Referentenentwurfes bei verschiedensten Veranstaltungen bei den Verbänden und des Aktionsbündnisses Ländlicher Raum ist es jetzt heute soweit. Endlich liegt uns der Entwurf vor, der das Parlament in den nächsten Wochen beschäftigen wird.

Fest steht schon jetzt mit Blick, Herr Minister Remmel, auf Ihre politische Historie in den letzten Jahren, dass weder Sie noch sonst irgendjemand sich wundern darf, dass schon der im Juni letzten Jahres veröffentlichte Referentenentwurf von den Betroffenen sehr ernst genommen wurde und direkt zu scharfer Kritik von vielen, vielen Seiten geführt hat und im Übrigen auch zu ersten praktischen Reaktionen in den betroffenen Branchen.

Ich sage es – nicht nur mit Blick auf die letzten Jahre Ihrer Amtszeit, sondern auch und gerade mit Blick auf den jetzigen Entwurf des Gesetzes und auch auf den ersten Referentenentwurf – ganz deutlich: Der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister misstraut der Land- und Forstwirtschaft in unserem Lande. Darum misstraut diese Branche auch dem Minister. Das Misstrauen gegenüber dem Minister wächst unter anderem auch, weil Sie mit Blick auf eigene PR-Zwecke gerne dramatisieren.

Es gibt – da bin ich nah beim Kollegen Rüste – beim Rückgang der Artenvielfalt überhaupt nichts zu beschönigen. Aber schauen wir mal, dass wir, auch wenn es nichts zu beschönigen gibt, bei den Fakten bleiben!

In einer Pressemitteilung aus Ihrem Ministerium, Herr Remmel, vom 17. Februar heißt es – da werden Sie mit diesem Satz zitiert –: „Fast die Hälfte der Arten steht inzwischen auf der Roten Liste.“

Ein Blick in den entsprechenden LANUV-Fachbericht zeigt: Von 43.000 in freier Natur vorkommenden Arten sind 12.000 auf den entsprechenden Verzeichnissen. – Da kann ich Ihnen nur sagen: Auch mit viel Fantasie ist das nicht fast die Hälfte. Herr Remmel, Sie sind ja begeisterter Fußballspieler. Um da einen Vergleich zu ziehen: Wer 12.000 als fast die Hälfte von 43.000 bezeichnet, der ist schon lange nicht mehr auf gleicher Höhe, der steht meilenweit im Abseits.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, auch bei den letzten Diskussionen – zum Beispiel, Herr Kollege Rüste, beim Grundbesitzerverband; Sie haben es gerade auch noch einmal angesprochen – haben wir als Freie Demokraten grundsätzlich gelobt, dass mehr Geld für den ländlichen Raum zur Verfügung steht, erst einmal zur Verfügung steht. Wobei natürlich die Frage ist: Wieviel wird eigentlich im Moment wofür genau überhaupt genutzt? Was kann abgerufen werden? Es gab ja auch Bereiche, die den ländlichen Raum betreffen, in denen gewisse Verordnungen, die den Abruf regeln, relativ lange haben auf sich warten lassen.

Ich nenne Ihnen noch einen ganz anderen Grund – unabhängig davon, ob die Dinge vielleicht einfach oder kompliziert abzurufen sind –, warum ich nicht daran glaube, dass mehr Geld auch wirklich in den ländlichen Raum im kooperativen Bereich geht: eben wegen dieses Misstrauens, das Sie der Branche entgegenbringen.

Herr Rüste, Sie haben bei der Diskussion des Grundbesitzerverbandes erklärt, man bräuchte beides, man bräuchte sowohl Kooperation und damit Förderung als auch Ordnungsrecht. Das Problem ist nur: Sie können ein Pferd nicht mit Zucker in der einen Hand zu sich heranlocken, wenn Sie mit der anderen Hand schon mit der Peitsche knallen. Genau das tun Sie an dieser Stelle. Auf der einen Seite wollen Sie mehr Geld zur Verfügung stellen und auf der anderen

Seite sagen Sie selbst: wenn nicht, haben wir hier schon einmal ein paar Daumenschrauben für Sie.

Dieses Geld wird nicht genutzt werden, und das übrigens auch zu Recht. Niemandem könnte man dazu raten, weil die Leute Sorge haben, dass ihnen einzelne private Maßnahmen vor die Füße fallen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das werden wir ja sehen!)

Dieser Gesetzentwurf, Herr Kollege Rüße, belastet einseitig Eigentümer und Landnutzer.

Auch nach der Überarbeitung, auch nach den Veränderungen lassen Sie drei Dinge vermissen. Wir vermissen in diesem Gesetzentwurf Respekt, Vertrauen und Messbarkeit.

(Beifall von der FDP)

Fangen wir mit der Messbarkeit an!

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Herr Minister Rimmel, Sie haben gesagt, man könne ja wohl keine Kritik an der Umsetzung des Bundesrechts äußern. – Ja, wenn Sie denn mal nur Bundesrecht eins zu eins umsetzen würden, dann wäre doch fast jegliche Kritik an diesem Gesetzentwurf schon längst verhallt. Dann gäbe es die gar nicht mehr. 10 % Biotopverbund laut Bundesrecht! Sie machen daraus 15. Sie setzen immer noch einen drauf, und das um 50 % in diesem Fall, ohne das übrigens mit konkreten Zielen zu hinterlegen. Warum, wie viel, an welcher Stelle, welchen Arten werden eigentlich diese zusätzlichen Prozentpunkte konkret helfen?

Zweiter Punkt: Vertrauen, Vertrauen in die Ausbildung und in die Arbeit der Menschen, der Landnutzer, die in der Natur leben, mit der Natur, von der Natur. Da ist die gute fachliche Praxis gerade schon angesprochen worden. Die ergibt sich aus dem wissenschaftlichen Stand, aus dem, was praktisch machbar und was sinnvoll ist.

Da ist es eben nicht so, dass man dann – wie der Kollege Mostofizadeh eben dazwischengerufen hat – auch jegliche andere Ausbildung wegfallen lassen sollte. Es gibt ja genau diese gute fachliche Praxis, die den entsprechenden Rahmen festlegt.

Herr Kollege Mostofizadeh, Sie riefen eben, dann müsste man auch den Meisterbrief abschaffen. Was für ein Unsinn übrigens ist dieser Vergleich! Ich weiß gar nicht, wie man darauf überhaupt kommen kann. Der Unterschied ist nur, dass in Nordrhein-Westfalen der gleiche Meisterbrief gilt wie in Hessen und in Niedersachsen. Mit diesem Naturschutzgesetz und mit den Eingriffen in die gute fachliche Praxis wäre genau das nicht mehr der Fall. Das wäre eine ganz klare Benachteiligung der Betriebe in unserem Land zulasten der wirtschaftlichen Entwicklung, zulasten der Familienbetriebe übrigens im Besonderen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Wenn das so wäre!)

Wir vermissen Respekt vor dem Eigentum. Vorkaufrechte sind gerade schon angesprochen worden.

Aber ich will auch noch einen ganz grundsätzlichen Punkt ansprechen. Herr Krick, Sie haben das auch erwähnt: die Erweiterung der Beteiligung in den Beiräten. Es ist schon spannend, was für ein Verständnis von Eigentum Sie haben. Die Gruppe derjenigen, die in einem solchen Verfahren beteiligt werden müssen und die immer mehr Rechte bekommen, um sich zu beteiligen, wächst von Mal zu Mal und kann Ihnen ja auch gar nicht groß genug sein. Aber eine Gruppe derjenigen, die zu beteiligen wären, fehlt bei denen, die zwingend zu beteiligen sind: Die Eigentümer! Herr Krick sagt bei der Diskussion beim Grundbesitzerverband, die könnten sich ja wie jeder andere auch normal melden und einbringen.

Also diejenigen, die Eigentümer, über deren Grund und Boden Sie entscheiden, können sich mal selber melden?! Die haben dann eine Bringschuld?! Alle anderen umarmen Sie und laden Sie ein! Die sind automatisch zu beteiligen. Das ist ein Eigentumsverständnis, das wir nicht teilen. Das weisen wir zurück!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Übrigen, wo wir gerade dabei sind, Herr Krick: Sie haben gerade gesagt, Streuobstwiesen seien jetzt mit dem neuen Entwurf handhabbar geworden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Sie im Entwurf mit den Streuobstwiesen gemacht haben, wird man im nächsten Jahr im Duden unter „Verschlimmbesserungen“ finden. Wieso ist es handhabbarer, jetzt damit anzufangen, dass die unteren Landschaftsbehörden von der nächstgelegenen Hofstelle 100 m bis zum ersten Apfelbaum abmessen sollen? – Da bin ich auf die ersten Diskussionen über entsprechende Meter oder Nichtmeter gespannt.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Besonders schlimm, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist vor allem eines:

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Denken Sie an die Zeit!

**Henning Höne (FDP):** Das tue ich, Herr Präsident. – Jede einzelne Maßnahme für sich genommen – ob im Naturschutzgesetz oder aus den letzten Jahren, Herr Minister – wäre wahrscheinlich gar nicht so schlimm. Aber in der Summe schaden Sie mit den vielen einzelnen Daumenschrauben, die Sie anziehen, insbesondere den kleinen und mittleren Betrieben. Gleichzeitig haben Sie eben bei der Milchdebatte das Prinzip „Wachse oder weiche“ kritisiert. Das passt nicht zusammen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Herr Minister, in Sonntagsreden inklusive vieler Papstzitate gerade vor dem Aktionsbündnis Ländlicher Raum sagen Sie immer, Sie wollen den Strukturwandel bekämpfen. Aber mit diesen Daumenschrauben, die Sie mit jedem Gesetz, mit jeder Verordnung anziehen, verschärfen Sie den Strukturwandel. Sonntags verkleidet sich dieser Minister als Feuerwehrmann, unter der Woche arbeitet er als Brandbeschleuniger.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Höne. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Rohwedder das Wort.

**Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! In Nordrhein-Westfalen sind schon 22 % des Landes von Siedlungs- und Verkehrsflächen beansprucht. Es werden täglich 10 ha verbraucht. In den letzten 20 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen Flächen in der Größenordnung von 146.000 Fußballfeldern in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt worden und in den letzten 30 Jahren eine Fläche so groß wie das Bundesland Berlin.

Das war Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen. 45 % der Wirbeltiere in Nordrhein-Westfalen sind ausgestorben oder vom Aussterben bedroht, Herr Deppe, oder die Biomasse von Insekten und Vögeln ist um 80 % zurückgegangen. Die Ursachen für den Schwund dieser biologischen Vielfalt kennen wir seit Langem.

Jetzt brauchen wir ambitionierte Ziele und effektive Instrumente, um in der Lage zu sein, diese Probleme in absehbarer Zeit zu lösen. Auch Land-, Forst- und Wasserwirtschaft müssen in die Pflicht genommen werden, sich an dieser gesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen. Die Vergabe öffentlicher Fördergelder sollte deshalb zukünftig in all diesen Bereichen auch an das Erreichen von Biodiversitätsstandards gebunden werden. Biodiversität ist mehr als Artenvielfalt. Es ist auch die genetische Vielfalt im Genpool einer jeden einzelnen Art und die Vielfalt von Lebensräumen.

Die Vereinten Nationen hatten sich das Ziel gesetzt, den Schwund der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen. Dieses Ziel ist auch in Nordrhein-Westfalen bisher deutlich verfehlt. Alle Daten zeigen: Tiere, Pflanzen und Ökosysteme sind nicht wirksam geschützt. Das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt zu begrenzen, ist bisher verfehlt. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Es gibt zu wenig naturnahe Wälder und Flussauen, kaum Wildnis, kein einheitliches Management für Schutzgebiete und zu wenige Biotope, die miteinander verbunden sind.

So geht der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen in die richtige Richtung. Experten fordern mehr Geld, mehr Engagement von der Politik, mehr Schutzflächen und Hilfen zur Umstellung der Landwirtschaft. Vor allem muss die EU-Agrarpolitik ökologischer werden.

Einen Teil dieser Forderungen finden wir im vorliegenden Gesetzentwurf wieder. Warum aber die Streichung des Totholzschutzes im Wald im zweiten Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes? Was ist mit dem Schutz der Streuobstwiesen? Was ist mit der Ausnahme privater Flächen, die gestern laut heutiger Pressemitteilung vom Umweltminister versprochen wurde?

Wir werden diese und andere Kritikpunkte und Unzulänglichkeiten in der weiteren Beratung ansprechen und sie konstruktiv und kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Sämtliche Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, folgende **Überweisungsempfehlung** für den **Gesetzentwurf Drucksache 16/11154 - Neudruck** - auszusprechen: an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

**10 Landesregierung muss ihrer Verantwortung für die Kommunen gerecht werden und gegen flächendeckende Rekordsteuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer vorgehen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11227

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN